

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
A13 Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

WKO Steiermark
Körblergasse 111 - 113 | 8021 Graz
T 0316 601-680, 683 | F 0316 601-717
E praesidium@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/>

Graz, am 1. April 2015
iws/absenger

GZ: ABT13-10.00-11/2004-100
Stellungnahme - Planzeichenverordnung 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WKO Steiermark dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfes einer Verordnung mit der die Form, der Maßstab und die Verwendung von Planzeichen für die zeichnerische Darstellung von Plänen der örtlichen Raumplanung geregelt werden (Planzeichenverordnung 2015) und nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzlich sind die in den Erläuterungen genannten Ziele des gegenständlichen Entwurfes zur Vereinheitlichung der Planwerke und zur digitalen Übergabe zu unterstützen.

Seitens der WKO Steiermark werden jedoch Bedenken aufgrund fehlender Übergangsbestimmungen geäußert. So würde die sofortige verpflichtende Anwendung der Planzeichenverordnung 2015 auch bei bloßen Änderungen einen nicht zu unterschätzenden Arbeitsaufwand bewirken. Damit es zu keinen für die Grundeigentümer nachteiligen zeitlichen Verzögerungen kommt, plädieren wir daher eine Übergangsregelung einzuführen, wonach die Anwendung der Planzeichenverordnung 2015 spätestens mit der nächsten Revision zu erfolgen hat.

Hinsichtlich der konkreten Ausformulierung und Überarbeitung der Verordnung - insbesondere der Anlagen 1 (Örtlicher Entwicklungsplan) und 2 (Flächenwidmungsplan) - dürfen wir anregen, die örtlichen Raumplanungsbüros miteinzubeziehen. Unsere Mitgliedsbetriebe (Ingenieurbüros für Raumplanung) könnten ihre Erfahrungen aus der Praxis einbringen und helfen Problemfälle zu vermeiden. In diesem Zusammenhang dürfen wir auch auf die Änderungsvorschläge in der Stellungnahme der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten zur Planzeichenverordnung 2015 verweisen.

Freundliche Grüße



Ing. Josef Herk
Präsident



Dr. Karl-Heinz Dernoscheg, MBA
Direktor